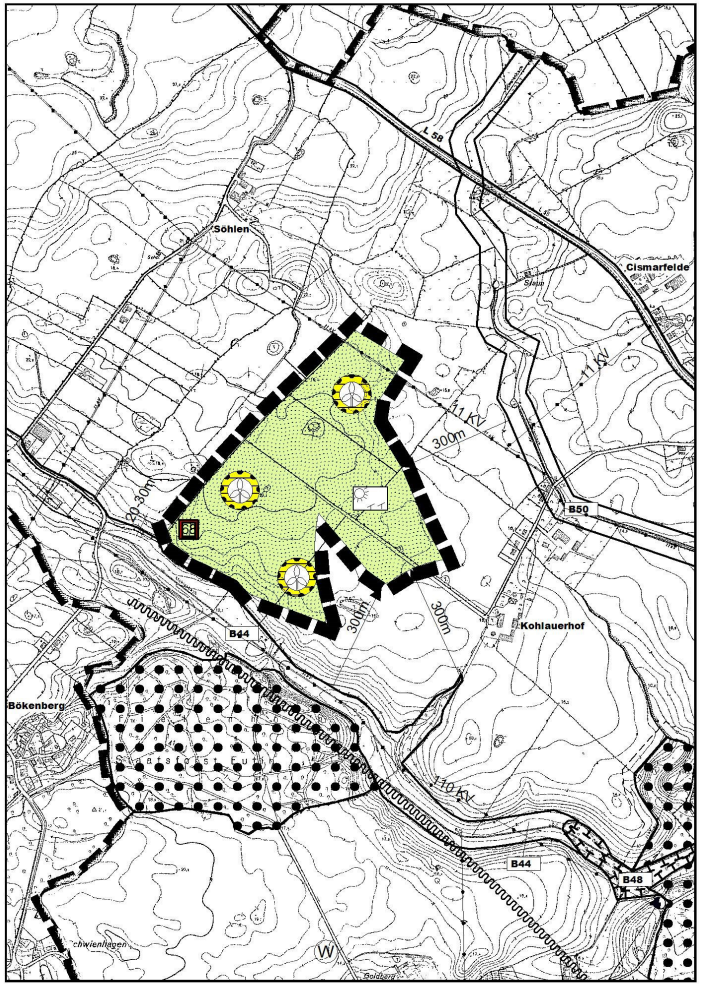
PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000

0 100 200 300 400 500



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

HAUPTNUTZUNG EXTENSIVES GRÜNLAND
MIT ZUSATZNUTZUNG "PHOTOVOLTAIKANLAGEN"

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDENERGIE ANLAGEN

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

FREILEITUNG, OBERIRDISCH

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME — § 9 DSchG

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 22.05.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 01.07.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 25.03.2008 bis zum 04.04.2008 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 11.03.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat am 22.05.2008 den Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2008 bis zum 03.09.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.07.2008 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.09.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindvertretung hat die 13. Flächennutzungsplanänderung am 16.09.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 09.12.2008, Az.: IV 647-512. 111-55.16(13.Änd.) die 13. Flächennutzungsplanänderung ~~- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen gemäß -~~ genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.12.2008 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 31.12.2008 wirksam.

Grömitz, 08.01.2009 — Siegel — (Scholz) - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ

für das Gebiet beim Kolauerhof

Stand: 16. September 2008